

Antrag

der Abgeordneten Ralph Lenkert, Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Bundeseinheitliche Netzentgelte für Strom

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Stromnetzentgelte für Haushaltskunden und Unternehmen in Deutschland sind aufgrund der gegenwärtigen Umlagestruktur regional sehr verschieden. Im Vergleich der Länderdurchschnitte wurden im Jahr 2018 Differenzen von fast 100 Prozent der zu zahlenden Entgelte für die Stromnetze festgestellt (Monitoringbericht der Bundesnetzagentur). So wurden in Bremen im Mittel 4,56 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) und in Brandenburg 8,62 ct/kWh netto für Haushaltskunden fällig. Kleinräumiger betrachtet stellt sich diese Ungleichheit noch deutlicher dar. Je nach Region werden für Haushaltskunden zwischen vier und 14 Cent Netzentgelte pro Kilowattstunde fällig.

Überdurchschnittlich hohe Netzentgelte werden schwerpunktmäßig in strukturschwachen Regionen mit überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Netzinvestitionskosten gezahlt, auch durch den Ausbau Erneuerbarer Energien. Durch den fortschreitenden demographischen Wandel verteilen sich in ländlich geprägten Regionen Netzkosten auf immer weniger Verbraucherinnen und Verbraucher. Besonders ländliche Räume in den ostdeutschen Bundesländern sowie in Niedersachsen, Nord-Bayern und Baden-Württemberg sind von verhältnismäßig hohen Netzentgelten betroffen. Für diese Regionen entstehen dadurch teils erhebliche wirtschaftliche Standortnachteile und ungerechtfertigte Mehrkosten für die Bewohnerinnen und Bewohner. Mit der stufenweisen Angleichung der Netzentgelte für die Übertragungsnetzebene hat der Bundestag der 18. Legislaturperiode dieses Problem bereits erkannt, jedoch nicht hinreichend gelöst. Der größte Teil der Kostendifferenzen entsteht, auch energiewendebedingt, in den nachgeordneten Netzebenen. Die Angleichung der Netzentgelte muss auch für Mittelspannungs- und Verteilnetzebenen umgesetzt werden, um in Deutschland gleichwertige Lebensbedingungen herzustellen, die Akzeptanz für Strom aus Erneuerbaren Energien zu erhöhen und faire Bedingungen für kleine und mittlere Unternehmen zu schaffen.

Das bestehende System der Anreizregulierung über Effizienzreize für Netzbetreiber muss dabei nicht berührt werden. Kosten und Zahlungen können über ein Umlagekonto ausgeglichen werden, so wie es bei der Übertragungsnetzebene bereits geschieht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine bundeseinheitliche Wälzung der Stromnetz-entgelte für Privat- und Gewerbekunden über alle Netzebenen über einen Ausgleichs-mechanismus zwischen den Netzbetreibern bis zum 31.12.2020 schafft.

Berlin, den 17. Dezember 2019

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion